

bitte senden an

Jenaer Nahverkehr GmbH
ServiceCenter
Keßlerstr. 29
07745 Jena

1. Bestellschein für ein Job-Ticket ab dem (Monat / Jahr)
(*Gültigkeitsbeginn*)

Besteller/Fahrgast:

Anrede: Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____ Tel. Nr. privat: _____

Arbeitgeber: _____ Tel. Nr. dienstl.: _____

Gewünschte Tarifzonen – Geltungsbereich
(Informationen: www.vmt-thueringen.de oder 0361 19449)

Von

Ort, Haltestelle

 Tarifzonennr.

Nach

Ort, Haltestelle

 Tarifzonennr. Wenn von Startzone abweichend

Bundesdatenschutzgesetz:

Die JNV ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. § 28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG für die Bestellung und zur vertraglichen Abwicklung des Job-Tickets zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

2. Einzugsemächtigung

Ich ermächtige die JNV bis auf Widerruf, das Entgelt für das oben genannte Job-Ticket zu Lasten des nachfolgenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Einzüge bei Änderung des Geltungsbereiches des Job-Tickets, bei Tarifänderungen sowie bei ggf. Nachbelastungen durch Verrechnungsdifferenzen in Verbindung mit einer vorzeitigen Kündigung mit ein.

Die Jenaer Nahverkehr GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber mit Anschrift (wenn abweichend vom Besteller): _____

Ort/Datum

Unterschrift / Unterschrift Kontoinhaber (wenn
abweichend vom Besteller)

3. Einverständniserklärung über die Abtretung von Bezügen für Zahlungsrückstände

Abtretungserklärung für Zahlungsrückstände:

Bei Zahlungsrückständen trete ich von meinen Bezügen/meinem Arbeitsentgelt die offenen Beträge auf Grund des Vertragsverhältnisses für das Job-Ticket bis zur Höhe der Kosten von 4 Monatstickets aus der jeweiligen Preistabelle des Verkehrsverbundes Mittelthüringen zuzüglich der entstandenen Bearbeitungsentgelte, Bankgebühren und Rücklastschriftentgelte an die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) ab. Der Abtretungsvertrag kommt durch die Annahme dieses Bestellscheins durch die JNV zustande.

Treten keine Zahlungsrückstände wegen Nichtzahlung fälliger Beträge oder Missbrauch auf, wird die Abtretung nicht in Anspruch genommen.

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen:

Grundlage für die Preisberechnung ist der zwischen der JNV und dem Arbeitgeber abgeschlossene Job-Ticket Rahmenvertrag. Über die Tarif- und Beförderungsbestimmungen können Sie sich in allen Verkaufsstellen im Verkehrsverbund, insbesondere in dem ServiceCenter der JNV (HolzMarktPassage) oder im Internet unter www.vmt-thueringen.de informieren.

Mir ist bekannt, dass das Job-Ticket auf meine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist sowie das ich für verlorene oder zerstörte Tickets **einmalig** ein Ersatz-Job-Ticket – **gegen ein Entgelt von 10,00 €** - ausgestellt bekomme. Ich verpflichte mich, das Job-Ticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d.h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

Die JNV sendet das Job-Ticket rechtzeitig per Post zu. Erhält der Besteller/ Fahrgast das Job-Ticket nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich der JNV schriftlich mitzuteilen.

Das Job-Ticket besteht über insgesamt 4 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit), welches sich automatisch verlängert, sofern zwischen der JNV und dem Arbeitgeber die abgeschlossene Job-Ticket-Vereinbarung nicht gekündigt wurde.

Spätestens bei Ausscheiden beim Arbeitgeber muss das Job-Ticket zurückgegeben werden.

Das Job-Ticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vom Besteller gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) schriftlich bei der Jenaer Nahverkehr GmbH vorliegen.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Job-Ticket zum Ende eines jeden Kalendermonats vom Besteller kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Job-Ticket gekündigt wird, der JNV schriftlich zugehen. Das Job-Ticket muss bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, bei der JNV vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin in Rechnung gestellt.

Ich erkenne den gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Mittelthüringen zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen und die Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen in der jeweils geltenden Fassung an.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Mit den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen, Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Hinweisen zum Datenschutz bin ich einverstanden.

_____, den ____

Ort

Unterschrift Besteller/Fahrgast

Bestätigung des Arbeitgebers

Der/die Besteller/-in ist Arbeitnehmer/-in bei und ist berechtigt die Konditionen des Job-Ticket Rahmenvertrages in Anspruch zu nehmen.

Datum

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis

Sofern ein bestehender Abo-Vertrag mit einem anderen Verbundpartner als der JNV existiert (z. B. DB, SWG, EVAG, PVGA, JES, GVB) muss dieser **fristgemäß** zum Ende eines Kalendermonats, unter Verweis des Job-Ticket-Rahmenvertrages, **gekündigt** werden. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.

Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen, mit welchem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde, **schriftlich** zugehen. Die Kündigung eines bestehenden Abo-Vertrages mit der JNV ist zusammen mit dem vorstehenden Antrag zum Job-Ticket abzugeben.



Kündigung Abo-Vertrag

Abo-Vertragsnummer:

Name: Vorname:

Straße: Haus-Nr.:

Wohnort: PLZ:

Hiermit **kündige** ich meinen Abo-Vertrag, unter Verweis des Job-Ticket-Rahmenvertrages zum Ende des Monats: (Monat/Jahr)

.....
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

P.S. Sofern die Kündigung **vor Ablauf der Gültigkeit** der Abo-Karte erfolgt, muss die Abo-Karte bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, dem Verkehrsunternehmen zurück gesandt werden (Posteingang).